

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. §§ 3 oder 10 des Landeshundegesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen**

-Bitte Rückseite beachten-

Erlaubnispflichtige Rassen:

§ 3 Abs. 2: Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Kreuzungen dieser Rassen sowie nach § 3 Abs. 3 als im Einzelfall als gefährlich beurteilte Hunde

§ 10 Abs. 1: Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu, Kreuzungen dieser Rassen

**Stadt Gütersloh
Fachbereich Ordnung
z.H. Frau Löpp / Herr Bastel
Berliner Str. 70
33330 Gütersloh**



1. Personalien des/der Hundehalters/-in					
Familienname				Vorname	
Geschlecht		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers		Geburtsdatum	
Telefonnummer				E-Mail	
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)					
2. Angaben über persönliche Verhältnisse des/der Hundehalters/-in					
<input type="checkbox"/> Ich bin nicht vorbestraft. <input type="checkbox"/> Ich bin am vomwegen rechtskräftig verurteilt worden. Aktenzeichen:					
<input type="checkbox"/> Gegen mich wurde wegen meiner Hundehaltung kein Bußgeldbescheid und/oder keine Ordnungsverfügung erlassen. <input type="checkbox"/> Gegen mich wurde am durch ein Bußgeldbescheid wegen erlassen. <input type="checkbox"/> Gegen mich wurde am durch eine Ordnungserfügung wegen erlassen.					
<input type="checkbox"/> Gegen mich läuft kein ordnungsrechtliches und/oder strafrechtliches Ermittlungsverfahren. <input type="checkbox"/> Gegen mich ist ein Ermittlungsverfahren anhängig bei (Gericht/Staatsanwaltschaft/Behörde) wegen					
Aktenzeichen:					
3. Angaben zum Hund und zum Halten des Hundes					
Rasse: Genaue Bezeichnung; bei Mischlingen: Rasse der jeweiligen Elterntiere				Name des Hundes	
Geschlecht		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> kastriert		Geburtsdatum	
Größe (cm)		Zurzeit:	Ausgewachsen:	Gewicht (kg)	
				Zurzeit:	Ausgewachsen:
Fellfarbe				Mikrochipnummer	
Haltung des Hundes seit					

Befreiung der Maulkorb-und/oder Leinenpflicht	
Bescheinigung Veterinäramt (§ 3 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 Hunde)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Bescheinigung durch anerkannte Sachverständige (nur für § 10 Abs. 1 Hunde alternativ zur Bescheinigung des Veterinäramtes)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Kurze Beschreibung der Räumlichkeiten, in denen der Hund gehalten wird	
Art des Hauses	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus
<input type="checkbox"/> reine Wohnungshaltung ohne Garten <input type="checkbox"/> Auslaufmöglichkeit auf Privatgrundstück <input type="checkbox"/> Auslauf unter Aufsicht einer geeigneten Aufsichtsperson	
Grundstück komplett umfriedet	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Art der Umfriedung	<input type="checkbox"/> Zaun <input type="checkbox"/> Hecke <input type="checkbox"/> Sonstiges
Höhe der Umfriedung m

➤ Haltung des Hundes:

Es ist sichergestellt, dass die der Ausbildung, dem Abrichten oder dem Halten dienenden Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen eine ausbruchsichere und verhaltensgerechte Unterbringung ermöglichen: Ja Nein
 Eine anschließende Überprüfung erfolgt durch den Außendienst der Stadt Gütersloh.

➤ Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

Sachkundenachweis, Führungszeugnis, Kopie der aktuellen Haftpflichtversicherung und für die Haltung eines Hundes gem. § 3 den Nachweis über ein besonderes privates oder öffentliches Interesse an der Haltung.

Die Erläuterungen finden Sie auf der nächsten Seite.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei wahrheitswidrigen Angaben mit der Ablehnung der Erlaubnis zu rechnen ist. Ich stimme der Einsichtnahme in evtl. Straf- oder Ermittlungsakten durch die Ordnungsbehörde zu.

Gütersloh, _____
 (Datum)

 (Unterschrift)

Umsetzung des Landeshundegesetzes (LHundG) für NRW

Das Gesetz sieht für die Hunderassen gem. §§ 3 und 10 LHundG eine besondere Regelung vor. Das Halten eines Hundes der aufgeführten Rassen unter §§ 3 und 10 LHundG ist nur zulässig, wenn eine ordnungsbehördliche Erlaubnis dafür erteilt wurde. Die Erlaubnis ist personenbezogen.

Erläuterungen über die notwendigen Voraussetzungen der Erlaubniserteilung:

❖ **Maulkorbbefreiung:**

* Ab dem 7. Lebensmonat ist dem Hund ein das Beißen verhindernder Maulkorb oder eine in der Wirkung gleichstehende Vorrichtung anzulegen. Eine Befreiung ist möglich, wenn nachgewiesen wird, dass eine Gefahr für die öffentl. Sicherheit oder Ordnung nicht zu befürchten ist. Der Nachweis ist durch eine Verhaltensprüfung bei einer für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Behörde zu erbringen.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

❖ **Sachkundenachweis:**

Der Prüfungskatalog ist beim Fachbereich Ordnung der Stadt Gütersloh bei Frau Löpp erhältlich. Ein Prüfungstermin ist beim Fachbereich Ordnung der Stadt Gütersloh zu vereinbaren.

Als sachkundig gelten:

- Jagdscheininhaber
- Personen, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben
- Personen, die eine Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz zur Zucht oder Haltung von Hunden besitzen
- Tierärzte
- Polizeihundeführer
- Erlaubnisinhaber nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes
- Personen, die nach § 10 Abs. 3 Landeshundegesetz Sachkundebescheinigungen ausstellen dürfen.

❖ **Führungszeugnis:**

Das polizeiliche Führungszeugnis ist beim Bürgerbüro zu beantragen.

❖ **Kopie der aktuellen Haftpflichtversicherung:**

Es muss eine Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € für Personen- und Sachschäden sowie 250.000 € für sonstige Schäden nachgewiesen werden. Der Nachweis für „sonstige Schäden“ ist nicht erforderlich, wenn die Mindestversicherungssumme für Personen- und Sachschäden 500.000 € überschreitet.

Für die Haltung eines Hundes gem. § 3 ist folgendes zusätzlich zu beachten:

Die Erlaubnis wird nur erteilt, wenn ein besonderes privates Interesse nachgewiesen wird oder ein öffentliches Interesse an der Haltung besteht.

Weitere Informationen erhalten Sie unter den oben genannten Telefonnummern!